



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis`90/ Die Grünen und FDP

zu „Keine Kosten für die Umrüstung von Dieselfahrzeugen auf die VerbraucherInnen abwälzen“ (Drs. 19/892)

Nachrüstung nicht-manipulierter Dieselfahrzeuge erleichtern und wirksame Reduktion der Stickoxid-Belastung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die bisher ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Reduktion der Schadstoff-Belastungen in Stadtgebieten wahrscheinlich nicht ausreichen werden, um die rechtlich verbindlichen Grenzwerte zur Luftreinheit einzuhalten, die Umwelt und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, sowie die individuelle Mobilität auch in die Innenstädte hinein zu gewährleisten.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. Hersteller, die ihre Fahrzeuge für die Zulassung manipuliert haben, in geeigneter Weise verpflichtet werden, die vollen Kosten für Nachrüstungen zu übernehmen, um die gesetzlichen Grenzwerte zu erreichen,
2. ein Förderprogramm zur Nachrüstung der Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 4 und 5 aufgelegt wird, die zum Zeitpunkt ihrer Zulassung alle rechtlichen Zulassungskriterien erfüllt haben und somit nicht manipuliert wurden. Die Kosten für diese Hardware-Nachrüstungen von nicht manipulierten Fahrzeugen sollen dabei zu jeweils einem Drittel von Automobilherstellern, Bund und Fahrzeughaltern getragen werden, sofern Hersteller und Halter mit diesem Verfahren einverstanden sind.

Lukas Kilian
und Fraktion

Dr. Andreas Tietze
und Fraktion

Kay Richert
und Fraktion